

Antrag auf einfache Auskunft aus dem Melderegister nach §44 Bundesmeldegesetz



(Auskunft nur zulässig über Vor- und Familiennamen, akad. Grad und Anschriften einzelner bestimmter Einwohner)

An die
Stadt Gütersloh
- Bürgerbüro -
Berliner Str. 70
33330 Gütersloh

Auskunft erteilt:
Bürgerbüro

Telefon: 05241 / 82-2282
05241 / 82-2283

Fax: 05241 / 82-3332

buergerbuero@guetersloh.de

Seite 1 / 2

1. Antragsteller:

Name:

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Ort:

Telefonnummer oder Mobilnummer:

Faxnummer: (Freiwillig)

E-Mail: (Freiwillig)

2. Es wird um Auskunft gebeten über die Person:

Name, Familienname, Vorname:

Gegebenenfalls Geburtsname:

Geburtsdatum: (TT.MM.JJJJ)

Letzte bekannte Anschrift in Gütersloh:

Straße:

Hausnummer:

PLZ:

Ort:

weitere Angaben zur Identifizierung der Person: (z.B. frühere Wohnungen, Personalien des Ehegatten oder der Eltern)

3. Art der Auskunft:

- Aktuelle Meldeanschrift in Gütersloh die gemeldete Anschrift am neuen Wohnort
 Sonstige: _____

4. Ggfs. Bemerkungen (zwei Zeilen):

5. Verwendungszweck der Auskunft:

- Die Daten werden nicht für gewerbliche Zwecke verwendet.
 Die Auskunft wird für gewerbliche Zwecke genutzt: (Es muss mindestens EIN Zweck angegeben werden!)

Adressabgleich

Adressermittlung und -weitergabe an (eine) bestimmte Person(en) oder Stelle(n):

Speicherung und Nutzung zum Adressabgleich für Dritte

Aktualisierung eigener Bestandsdaten

Speicherung und Nutzung zur Adresshistorisierung

Forderungsmanagement

Bonitätsrisikoprüfung(en)

Markt-, Meinungs- und Sozialforschung

Ich bestätige ausdrücklich, dass die Daten nicht zum Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwendet werden.

§44 BMG (3) Die Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft ist nur zulässig, wenn

2. **die Daten nicht für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels verwendet werden** und die Auskunft verlangende Person oder Stelle dies erklärt.

Antrag auf einfache Auskunft aus dem Melderegister nach §44 Bundesmeldegesetz

(Auskunft nur zulässig über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschriften einzelner bestimmter Einwohner)

6. Zahlungshinweise:

Die beantragte Auskunft ist gebührenpflichtig (11 €)

Fügen Sie bitte die Gebühr bar oder als Verrechnungs- oder Postscheck Ihrem Antrag bei (keine Briefmarken; kein Überweisungsauftrag, den wir bei Ihrem Geldinstitut einreichen müssen).

Wenn Sie nicht bar oder mit Scheck bezahlen möchten, zahlen Sie bitte vorher den Gebührenbetrag unter Angabe des Kassenzeichens Z 322/001 und des Verwendungszwecks „Gebühr für Melderegisterauskunft über ... (hier Name, Vorname der gesuchten Person eintragen)“ auf eines der Konten der Stadtkasse Gütersloh

- Sparkasse Gütersloh, BIC/Swift-Code WELADED1GTL, IBAN DE71478500650000000018
- Volksbank Gütersloh, BIC/Swift-Code GENODEM1GTL, IBAN DE63478601250105205600
- Postbank Hannover, BIC/Swift-Code PBNKDEFF, IBAN DE66250100300003675306

ein, und fügen Ihrem Antrag eine Kopie des von Ihrem Geldinstituts bestätigten Einzahlungsabschnitts als Zahlungsnachweis bei.

Eine Auskunftserteilung erfolgt nur, wenn die gesuchte Person aufgrund der von Ihnen mitgeteilten Angaben zweifelsfrei ermittelt werden kann!

Geben Sie daher als Suchbegriffe mindestens den Familiennamen, den/die Vornamen und das Geburtsdatum an. Ist das Geburtsdatum nicht bekannt, wird als zusätzliches Identifizierungsmerkmal die frühere Anschrift, oder Personalien von (ggf.) Ehegatte, Kind/ern, Eltern benötigt!

Gütersloh, den _____

Datum, Unterschrift des Antragsteller / der Antragstellerin